

Verhaltensregeln für die Benützung der Riesenrutschbahn

1. Geschwindigkeit dem eigenen Können und den Betriebsverhältnissen anpassen.
Abstand zum Vorausfahrenden mindestens 20 Meter.
Bei Zusammenstößen haftet der Auffahrende für alle Folgen.
2. Bremshebel mit beiden Händen fassen.
Hände weg von der Rutschbahn.
3. Anhalten auf der Strecke und blockieren der Rutschbahn sind verboten.
Bei Stauungen Geschwindigkeit rechtzeitig reduzieren.
4. Bei nasser Fahrbahn wird der Betrieb eingestellt.
5. Bei einsetzendem Regen muss die Rutschbahn sofort verlassen werden. (Rutscher zur Talstation tragen.)
6. Kindern unter 8 Jahren ist die Benützung der Rutschbahn nur in Begleitung Erwachsener erlaubt (mit Doppelrutscher).
7. Am Ziel sofort aussteigen.
Rutscher mitnehmen und am bezeichneten Ort deponieren.
8. Den Weisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Das Benützen der Rutschbahn erfolgt auf eigenes Risiko.
Für Kleiderschäden wird nicht gehaftet.
Für Kinder und Pflegebefohlene haften deren Eltern und Vormünder.
10. Diese Regeln sind strikte einzuhalten und werden mit dem Lösen der Fahrkarte anerkannt.

Sportbahnen Atzmännig AG, 8638 Goldingen